

99102063017000, 99102063017000

Steuervorauszahlungen Anpassung bewilligen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/230019021/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102063017000, 99102063017000
Leistungsbezeichnung I	Steuervorauszahlungen Anpassung bewilligen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerschuld, Einkommen, Finanzamt, Nachzahlung, Steuerpflichtige, Steuer, Steuerfestsetzung, Abschlagszahlung, Steuervorauszahlung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100), Steuern und Abgaben für

Modul	Sachverhalt
	Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.03.2020
Fachlich freigegeben durch	FM
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_37.html
Teaser	Was muss ich tun, wenn die vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungen zur Einkommensteuer zu hoch oder zu niedrig sind?
Volltext	<p>Die Einkommensteuer wird im laufenden Kalenderjahr grundsätzlich im Wege der Vorauszahlungen erhoben. Die vom Arbeitgeber voraussichtlich einbehaltene Lohnsteuer wird dabei berücksichtigt.</p> <p>Die Vorauszahlungen bemessen sich grundsätzlich nach dem Ergebnis der letzten Einkommensteuer-Veranlagung. Sie können (nach oben oder nach unten) angepasst werden, wenn die voraussichtliche Einkommensteuer des laufenden Jahres davon abweicht.</p>
Erforderliche Unterlagen	Aufstellung der voraussichtlichen Einkünfte und evtl. der steuermindernden Tatbestände.
Voraussetzungen	Sie erzielen Einkünfte, die nicht bereits dem Lohnsteuerabzug oder dem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen. Die voraussichtliche Einkommensteuerschuld beträgt mindestens 400 Euro. Die Einkommensteuer-Vorauszahlungen werden gleichmäßig auf die künftigen Vorauszahlungstermine des laufenden Jahres verteilt.
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	Aufgrund des Ergebnisses der letzten Veranlagung zur Einkommensteuer werden die Vorauszahlungen für das laufende Kalenderjahr festgesetzt. Vorauszahlungstermine sind der 10. März, der 10. Juni, der 10. September und der 10. Dezember. Möglich ist aber auch eine nachträgliche Erhöhung der letzten

Modul	Sachverhalt
	Vorauszahlung, wenn der Erhöhungsbetrag mindestens 5.000 Euro beträgt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das für Sie zuständige Finanzamt. https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche.html https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche.html
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Steuervorauszahlungen Anpassung bewilligen, Approve the adjustment of advance tax payments